

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 82 (1964)
Heft: 25

Artikel: Das Bürgerhaus der Schweiz: zur Neuherausgabe der Bürgerhaus-Bände
Autor: Kopp, Max / Poeschel, Erwin / Schmid, Alfred A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Neuherausgabe der Bürgerhaus-Bände

Die neue Bearbeitung und Herausgabe der Bürgerhaus-bände bedeutet für den S. I. A. eine sehr erhebliche finanzielle Belastung. Leider finden die neu erscheinenden Bände heute nicht mehr jene grosse Verbreitung, wie seinerzeit die Erstausgaben. Die Bürgerhaus-Kommission hofft dennoch, das Interesse besonders auch der jüngeren Generation durch die überarbeiteten und sich neuzeitlich präsentierenden Bände für unser traditionelles bauliches Kulturgut wach zu rufen. Ein übriges soll noch die Preisvergünstigung für S. I. A.-Mitglieder bewirken. Der Aufruf des Präsidenten der Bürgerhaus-Kommission des S. I. A. wird unterstützt durch die nachfolgenden Meinungsäusserungen von Max Kopp, Architekt BSA, Leiter der Beratungsstelle des Schweizerischen Heimatschutzes, Zürich, Dr. Erwin Poeschel, Zürich, Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Fribourg, Dr. Michael Stettler, Orbühl/Steffisburg, Dr. Alfred Wyss, Denkmalpfleger des Kt. Graubünden, Chur.

Zur Frage der Publikation «Das Bürgerhaus in der Schweiz» wird das Central-Comité an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1964 einen Antrag stellen, wonach die Herausgabe infolge der gewaltigen Teuerung einzustellen sei. Sollte diesem Begehren stattgegeben werden, so findet damit ein *grosses und verdienstvolles, ja einzigartiges Werk des S. I. A.* seinen Abschluss. Ein solcher wird ideell und substantiell bestimmt auch von den Befürwortern des erwähnten negativen Antrages bedauert, denn der Wert dieses kulturell bedeutsamen Werkes bleibt unbestritten. Hiefür mögen die empfehlenden Bekundungen der von uns angefragten Sachverständigen zeugen. In diesen Aussagen sehen wir zugleich den Dank an den S. I. A., dessen Bürgerhauskommission und an die grosse Zahl aller deren, die im Laufe von fast sechs Jahrzehnten am Bürgerhaus mitgearbeitet haben. Unsere Umfrage bestärkt uns in der Erwartung, dass — selbst nach einem allfälligen Sistierungsbeschluss der Delegiertenversammlung — die Darstellung unseres baulichen Kulturgutes in einem späteren Zeitpunkt unter günstigeren Verhältnissen in sinnvoller Weise erneut aufgegriffen werden kann. Hiefür ist in der Weiterführung und im Ausbau des Bürgerhaus-Archives die wichtigste Voraussetzung zu sehen. Zu hoffen ist indessen, dass der S. I. A. so oder so seiner kulturellen Aufgabe treu bleibt, zu deren Pflege ihn die bisherige Publikation des Bürgerhauses bestens legitimiert hat.

Die Redaktion

*

Das Wissen um unser Herkommen gibt uns Sicherheit in der Gegenwart. Die Kenntnis der Bauwerke verflorener Generationen gibt uns die Sicherheit, in unserer Zeit nicht nur Versuche und Experimente, sondern vollgültige Werke zu schaffen. Denn auch unser heutiges Bauen will am Massstabe des Verflorbenen gemessen sein, wenn es über mehr als die Tagesmode Bestand haben soll. Dass uns die Bürgerhaus-Bände dabei wertvolle Hilfe sind, bedarf keiner langen Worte. Es handelt sich ja auch nicht darum, dass wir diese Publikationen als «Vorlagen» benützen. Auch wenn wir aus ihnen lernen, die Selbstverständlichkeit des Gestaltens, die Ausgewogenheit der Verhältnisse, die Empfindsamkeit der Details und den Anstand im Sich-Einfügen in ein vorhandenes Ganzes, dann haben wir für uns und unsere Gegenwart schon sehr viel gewonnen.

Max Kopp

*

Die Bände über das Bürgerhaus in der Schweiz, soweit sie vergriffen sind, neu herauszugeben und dabei den Forderungen der Gegenwart anzupassen, ist ein rühmenswertes Verdienst des S. I. A. Wenn irgendwann der Zeitpunkt gekommen ist, sich des Patriotismus an bürgerlichen Bauten der Heimat bewusst zu werden, so gerade jetzt, wo eine tiefgreifende Krise das Schaffen in diesem Bereiche des Bauwesens ergriffen hat. Die Inventarisierung der schweizerischen Bürgerbauten gibt nicht nur ein Standardwerk über den historischen Profanbau in unserem Lande, sondern stellt sich darüber hinaus als ein «Lob des Herkommens» dar, um eine Formulierung aus Gottfried Kellers «Grünem Heinrich» zu gebrauchen. Sie gibt ein Widerbild der soziologischen Ge-

benheiten im Wandel der Zeit, auch ihrer Beziehungen zu den Verhältnissen in den Nachbarländern. Das Werk ist damit ein unentbehrliches Instrument für alle, die sich mit dem historischen Bauwesen der Schweiz befassen.

Erwin Poeschel

*

Die Bürgerhaus-Bände gehören zum unerlässlichen Rüstzeug jedes Kunsthistorikers der sich mit dem Schweizer Profanbau vergangener Jahrhunderte beschäftigt, und infolge der schwerwiegenden Eingriffe in unsere historischen Stadt- und Siedlungsbilder, die namentlich seit dem Zweiten Weltkrieg ein beängstigendes Ausmass angenommen haben, besitzen sie zum Teil heute schon Quellenwert: wie viele Bauten, die in ihnen geführt sind, wurden seither abgebrochen!

Um so dankbarer heissen wir den Plan willkommen, die Neuauflagen auf den heutigen Stand der Forschung zu bringen und ihnen zugleich eine den heutigen Geschmack ansprechende verbesserte Ausstattung zu geben. Die Bearbeiter der «Kunstdenkmäler der Schweiz» wie die kantonalen und eidgenössischen Denkmalpfleger sind geradezu darauf angewiesen, die Bürgerhaus-Bände wieder vollständig zur Hand zu haben. Darüber hinaus werden die Bände dazu beitragen, den Gedanken des Denkmalschutzes, der in ganz Europa mehr und mehr vom Einzelobjekt auf ganze schutzwürdige Komplexe — Gassen, Plätze, Altstädte als organisch gewachsene Einheiten — erstreckt wird, noch stärker in unserm Volk zu verankern.

Alfred A. Schmid

*

Das «Bürgerhaus in der Schweiz» ist jene Tat des S. I. A., die vielleicht weniger in die Augen springt als Normen, Standesordnung und Titelschutz — und doch nun schon seit Jahrzehnten im stillen ihre lebendige Wirkung tut. Die Weitsicht, mit der das Werk begonnen wurde, als die moderne Entwicklung noch nicht wie heute Stadt und Land überschwemmte, verdient unser aller Dank. Die dreissigbändige Reihe ist ein Spiegel all dessen, was uns von den Wohnsitzen unserer Väter überliefert ist und mehr als je erhaltenswert erscheint. Wort, Plan und Bild runden sich zur Fülle die der kulturellen Vielfalt unseres Landes entspricht.

Dem heutigen S. I. A. gebührt unser Dank für eine zeitgemässe Erneuerung des Werkes. Die von Hermann von Fischer und Max Schucan bearbeitete Neuauflage des Bandes Bern II zeigt, wie die Herausgeber das Thema frisch anzupacken wussten, ohne den vertrauten Rahmen preiszugeben. Die Qualität der Berner Bauten, im 18. Jahrhundert vielfach vom französischen Barock beeinflusst, spricht für sich selbst. Besonders beeindruckt in diesem Band die innige Verbindung von topographischer Situation und Architektur. Darin liegt eine unveraltbare Lehre für unsere Zeit.

Michael Stettler

*

Die Erarbeitung des Stoffes zu den Bürgerhausbänden und dessen Veröffentlichung ist eine beachtenswerte Leistung der Herausgeber. Damals war der Gedanke der Inventarisierung des Kulturgutes nicht so verbreitet und gefördert wie heute. Wenn nun eine Neuherausgabe an die Hand genommen wird, so mag sich manch einer fragen, ob die Weiterführung dieses Werkes heute noch sinnvoll sei, da ja das Kunstgut — und mit ihm die Baudenkmäler — in den breit angelegten Bänden der Schweizerischen Kunstdenkmäler publiziert wird.

Es mag sich vom Aeusserlichen her eine erste Antwort ergeben: In den Bänden der Kunstdenkmäler ist es gar nicht möglich, die Baudenkmäler in Plänen und Photos in jener Ausführlichkeit darzustellen, wie sie im «Bürgerhaus» gepflegt wird. Dies allein schon lohnt die Mühe. Dass beim Sammeln und Korrigieren der Unterlagen ein Archiv entsteht, das zur Dokumentation dieser Baudenkmäler sehr wertvoll ist, erscheint auch als gewichtiger Grund. Dass dieses Archiv nicht veraltet und verstaubt, dafür sorgt die Ueberprüfung des Materials bei den Neuausgaben. Doch versuchen wir das Wesentliche kurz zu fassen: Das Thema, das sich das «Bürgerhaus» stellt, ist ausserordentlich lohnend. Es handelt sich um die Wohnkultur in der Schweiz, wo Kunst und Kunsthandwerk vom adligen, vom bürgerlichen und oft vom bäuerlichen Bauherrn zum Zwecke der Reprä-

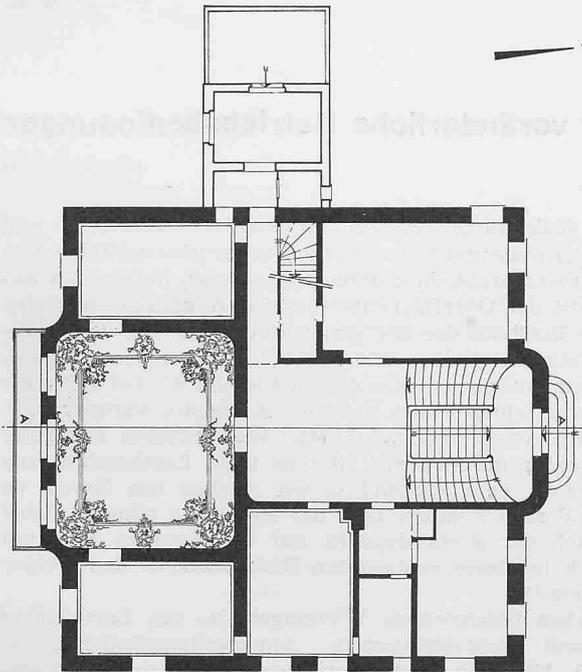
sensation beigezogen wurden. Die Zusammenfassung dieses Gebietes unter dem Begriff des Bürgerlichen ist für die Schweiz, in welcher sich der volle Prunk der Residenzen nur an wenigen (vor allem kirchlichen) Stellen entfalten konnte, durchaus angemessen. Hier wird nun ein kunstgeschichtliches Thema weitgehend dokumentiert und in den Einleitungen zusammengefasst, das sich auch tatsächlich als reale Aufgabe in den vergangenen Zeiten gestellt hatte. Dass ein solches gewichtiges Gebiet der schweizerischen Kunst- und Kulturgeschichte nicht nur als Schatz bewahrt, sondern publiziert und in Neuauflagen in verbesserten Wiedergaben und überprüften Texten neu bearbeitet wird, ist zu fördern und zu unterstützen.

Alfred Wyss

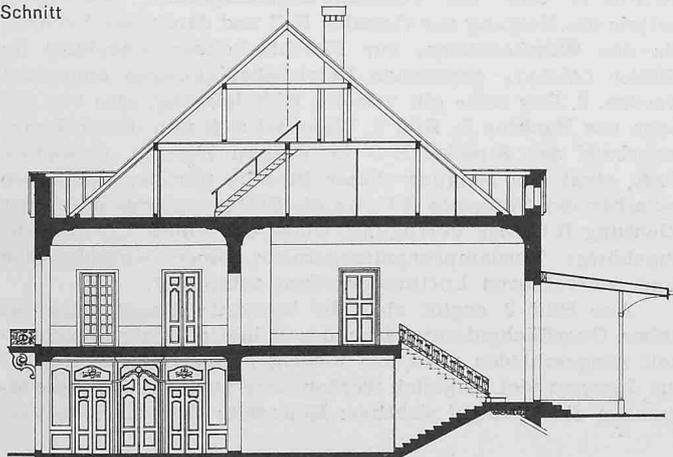
Die Neuauflage des Bandes XI Bern II, Teil*)

Sie ersetzt die seit Jahren vergriffene Erstauflage des Jahres 1922 und enthält die Gebäude in der Kantonshauptstadt und die Berner Landsitze. Diese grosse und anspruchsvolle Arbeit besorgte der Denkmalpfleger des Kantons Bern, Architekt Hermann v. Fischer. Seit 42 Jahren hat sich viel geändert. Mehrere typische Bauten, besonders auf Stadtgebiet, sind leider verschwunden, andere präsentieren sich jedoch stilvoll erneuert. Die Aufnahmen der abgegangenen Objekte wurden im Band belassen, soweit sie als historische Dokumente von Bedeutung sind. Alle erhaltenen Bauten

Schloss Gümligen (vgl. Tafel 29)
Grundriss 1. Stock



Schnitt



wurden überprüft und in Text und Bild dem heutigen Stande angepasst. Gross ist die Zahl neuer photographischer Aufnahmen, welche Martin Hesse mit ausserordentlicher Sachkenntnis und grossem künstlerischem Geschick besorgte. Besonders hervorzuheben ist hier die Sammlung der Landsitze. Nicht nur die bisher publizierten Objekte haben sehr gewonnen, die Sammlung ist auch um die Schlösser Bremgarten, Hünigen, Muri, Riedburg und Neu-Worb, die Landsitze Eichberg bei Uetendorf, Rosengarten bei Gerzensee, Hubelgut Habstetten und Talgut Ittigen erweitert. Architekt A. Schätzle bereicherte den Band um verschiedene Neuaufnahmen in Grundriss und Schnitt. Gegenüber der Erstauflage präsentiert sich auch die graphische Aufmachung der 142 Bildtafeln wesentlich vorteilhafter. Es ist dies das Verdienst von Architekt Max Schucan, Mitglied der Bürgerhaus-Kommission und deren Präsident bis 1962.

Anhand unserer illustrativen Proben können Besitzer der Erstauflage selber Vergleiche ziehen und sich von den grossen Fortschritten der Aufnahmetechnik überzeugen. Natürlich sind die hier abgebildeten Schlösser Burgistein und Gümligen sowie der Landsitz Märchligen weit eingehender dokumentiert und durch ausführlichen Text über die Erbauer, die Erbauungszeit, spätere Besitzer und bauliche Änderungen erläutert. Durch die Fülle des Gebotenen vermittelt die Neupublikation einen umfassenden Eindruck bürgerlich-bernerischer Wohnkultur zu Stadt und Land vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Sie ist unbestreitbar eine Spitzenleistung in der Reihe der dreissig Bände des «Bürgerhaus» der Schweiz.

Wolfgang Naegeli

*) Orell Füssli Verlag Zürich 1964, Preis Fr. 59.— geheftet, Fr. 69.— gebunden. Vorzugspreis für S. I. A.-Mitglieder gemäss Rubrik «Mitteilungen aus dem S. I. A.» in diesem Heft.

Wettbewerb Geissberg-Russen in St.Gallen

DK 711.5

Der allgemeinen Würdigung des Wettbewerbsergebnisses für die Ueberbauung des Gebietes Geissberg-Russen in St.Gallen-West (SBZ 1964, H. 18, S. 323) ist u. a. zu entnehmen:

Die Beteiligung ist erfreulich gross, obwohl kein direkter Bauauftrag in Aussicht stehen konnte. Die Durchführung des Wettbewerbes hat sich auch in qualitativer Hinsicht gelohnt.

Das zu überbauende Gebiet von rd. 45 ha stellt eine der wertvollsten Baulandreserven für 6000 bis 8000 Einwohner an verkehrsgünstiger Lage in der Talsohle der Stadt St.Gallen dar. An der Ueberbauung sind neben der Politischen Gemeinde weitere Grundeigentümer beteiligt. Dieser Umstand macht eine gemeinsame Leitidee für die künftige Ueberbauung notwendig. Die aus dem Wettbewerb resultierenden Ueberbaumungsmöglichkeiten sollen in einem Richtplan verarbeitet werden hinsichtlich Massenverteilung, Dichtefestsetzungen, Zentrumsbildung, Erschliessung und Verkehrsführung, Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Topographie u. a. m. Auf Grund des Richtplanes sind etappenweise Ueberbauungspläne zu erlassen mit einem Planungsziel von zehn bis zwanzig Jahren. Das auszulösende Bauvolumen erstreckt sich auf etwa 200 Mio Franken für Hochbauten und 15 Mio Franken für Erschliessungen. Nach Dringlichkeit sind vorzusehen: 300 preisgünstige Wohnungen, Einfamilienhäuser (Reihen-, Atrium- und Terrassenhäuser, insgesamt 15 bis 20 % der Wohnungen), öffentliche Bauten und Ansätze für das Einkaufszentrum. In Anbetracht der mannigfaltigen Bedürfnisse aller Beteiligten, der zeitlichen Staffelung, der vielfältigen Auffassungen über Wohnquartiere und architektonischer Haltung muss der aufzustellende Richtplan eine gewisse Flexibilität aufweisen.

Es soll eine organische Mischung verschiedenartiger Bautypen angestrebt werden. Einseitigkeiten in der Typenwahl sind daher unerwünscht. Den Grundeigentümern kann bei Einhaltung des Richtplanes in bezug auf die Typenwahl kein starker Zwang auferlegt werden. Die zukünftige Ueberbauung soll dem Leitbild einer weiträumigen, akzentuierten «Stadtlandschaft» und im einzelnen derjenigen von Wohngruppen nahe kommen, welche in sich architektonisch geschlossen sind. Zugleich erlauben die öffentlichen Bauten und

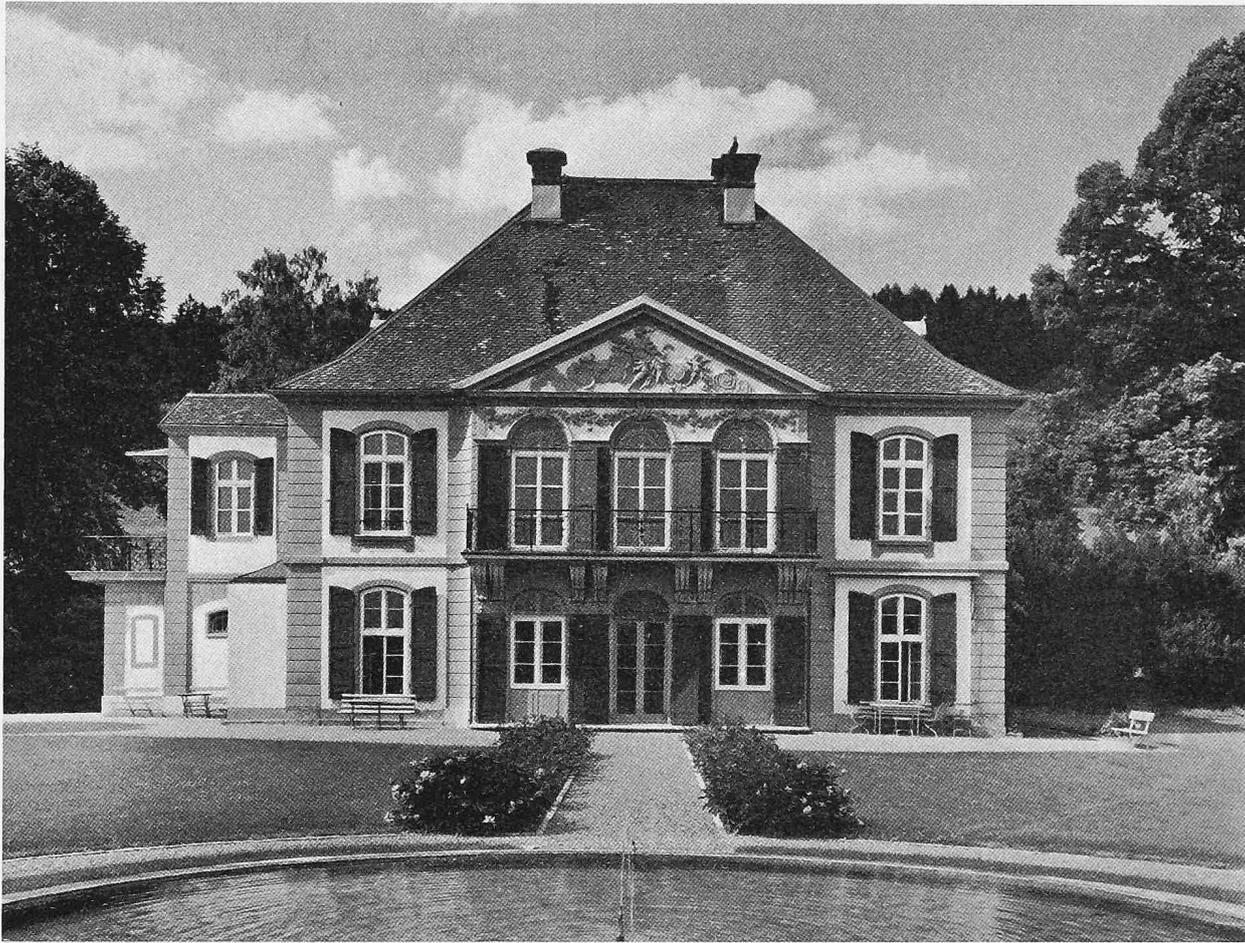


Schloss Burgstein, der Schlosshof (Bildtafel 70 unten)

Das Bürgerhaus in der Schweiz. Kanton Bern II. Teil
 Band XI, 2. Auflage 1964, Orell Füssli Verlag, Zürich

Landsitz Märchligen (Bildtafel 95 oben)





Schloss Gümligen. Gartenfassade. Unten: Mittelsalon im Erdgeschoss (Bildtafeln 116 und 117)

